

II-4338

der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIII. GesetzgebungsperiodePräs.: 10. JUNI 1975Nr. 2150/J

## A n f r a g e

der Abgeordneten Melter, Meißl  
und Genossen  
an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung  
betreffend Bauernkrankenversicherung.

Immer lauter werden die Klagen der Bauern darüber, daß sie im Bereich der Krankenversicherung wesentlich schlechter behandelt werden als andere Gruppen von Pflichtkrankenversicherten. Besonders benachteiligt werden dabei die Zuschußrentner, aber auch die Bauernpensionisten, die ja zum überwiegenden Teil nur über sehr geringe Einkünfte verfügen. Für diesen Kreis stellt die Bezahlung gerade der Arzt- und Krankenhauskosten vielfach eine untragbare Belastung dar. Zumindest teilweise könnte man die Belastung allein schon dadurch wesentlich mildern, wenn der auf die Versicherung entfallende Anteil von 80 % der Kosten sogleich vom Versicherungsträger übernommen bzw. diesem durch Arzt und Krankenhausverwaltung direkt in Rechnung gestellt würde.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung die

## A n f r a g e :

1. Wann wird die Krankenversicherung der Bauern auf eine tragfähigere Basis gestellt werden?
2. In welcher Form und zu welchen Bedingungen soll dies nach Ihren Vorstellungen geschehen?

3. Ist in Aussicht genommen, daß zumindest die Zuschußrentner und Bauernpensionisten ärztliche Hilfe und Spitalsaufenthalt als Sachleistung ohne Vorschreibung eines Kostenanteiles zugestanden erhalten?
4. Welche Schwierigkeiten stehen derzeit einer derartigen Neuregelung noch entgegen?
5. Werden Sie zumindest veranlassen, daß der Rückersatz von 80 % der Kosten unverzüglich nach Rechnungsvorlage geleistet wird?

✓